

## GARTEN – UND LANDSCHAFTSBAU

### 1. Bezeichnung des Qualifizierungsbausteines:

Landschaftspflegemaßnahmen mit dem Rasenmäher und/oder Laubbläser durchführen

### 2. Zugrundeliegender Ausbildungsberuf :

Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger:

Berufsausbildung zum Gärtner/Gärtnerin Fachrichtung – Garten und Landschaftsbau vom 06.03.1996

### 3. Qualifizierungsziel:

Berufsbezogene Schutzmaßnahmen sind bekannt und können von den Teilnehmenden in bekannten Situationen angewendet werden. Die Teilnehmenden beherrschen die Handhabung von entsprechenden Maschinen und Geräten (Rasenmäher, Laubbläser). Sie können diese entsprechend des Auftrages auswählen und einsetzen, sowie in einfacher Weise pflegen und Instandsetzen. Landschaftspflegemaßnahmen können mit dem Rasenmäher und/oder Laubbläser durchgeführt werden.

### 4. Dauer der Vermittlung:

Angaben der Dauer in Zeitstunden:

<b>Gesamtdauer:</b>	140 Std. - 420 Std.
<b>Davon Vermittlungszeit:</b>	
<b>Fachtheorie:</b>	40
<b>Fachpraxis</b>	Mind.200 Std.

## **5. Voraussetzungen/ Notwendige Vorkenntnisse:**

### Voraussetzungen der Teilnehmenden:

Das Arbeiten im Bereich Garten – und Landschaftsbau erfordert eine gute körperliche Belastbarkeit sowie ein angemessenes Gefahrenbewusstsein. Weiter sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Motivation und Flexibilität sowie auch sozial-kommunikative Kompetenzen wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, von Bedeutung.

### Vorausgesetzte bereits absolvierte Qualifizierungsbausteine:

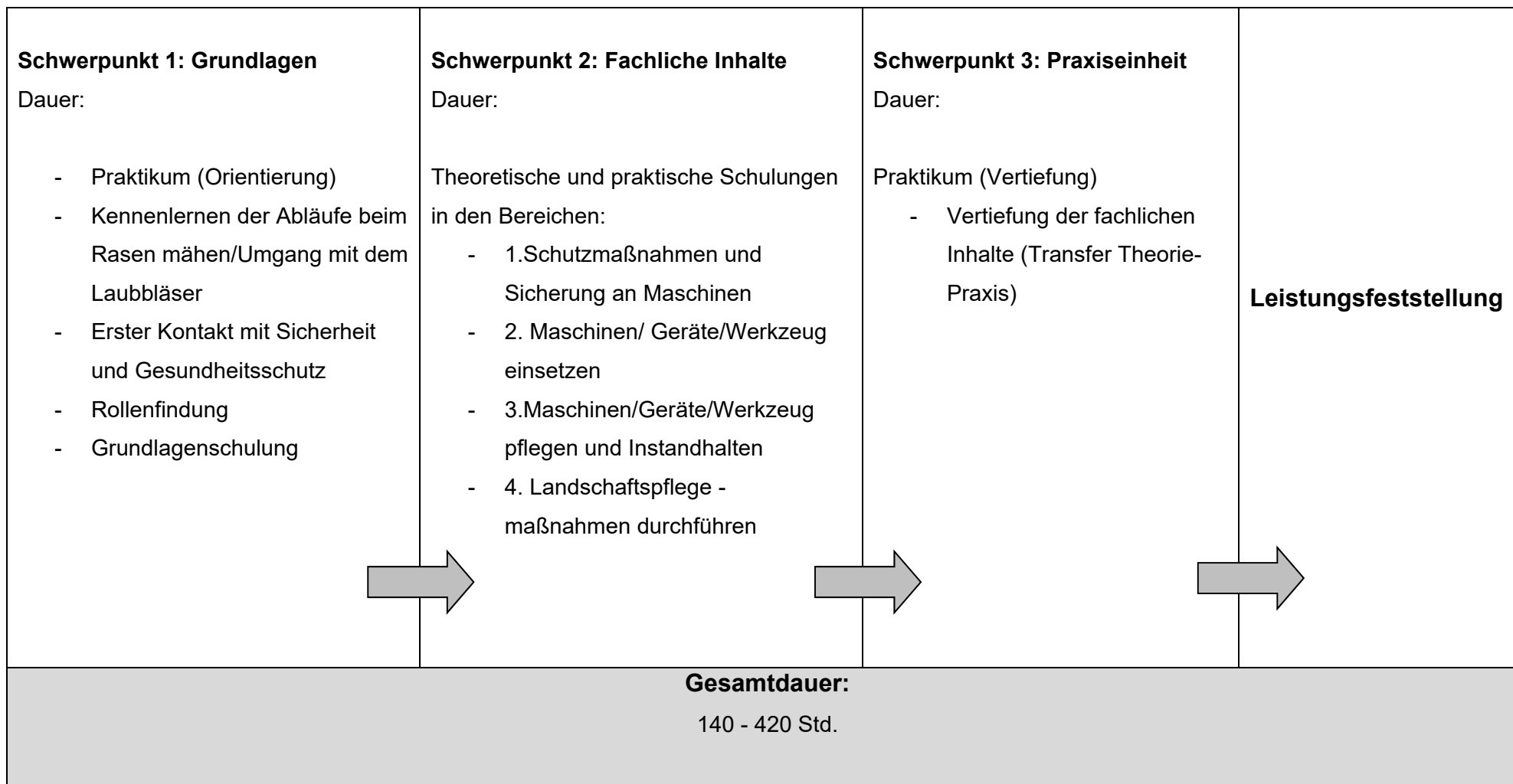
keine

## **6. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse / Ablauf:**

Die Inhalte des Qualifizierungsbausteines sind praxisorientiert. Bei der Qualifizierung werden Kenntnisse in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz, sowie das Einsetzen von Rasenmäher und/oder Laubbläser erworben. Weiter soll neben der Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen ebenso die Pflege und Instandsetzung der entsprechenden Maschinen/Geräten (Rasenmäher / Laubbläser) in einfacher Weise (z.B. Reinigung und das Betanken der Geräte) erlernt werden. Neben dem Erlernen von berufsspezifischen Kenntnissen werden außerdem soziale und kognitive Kompetenzen geschult.

Der ganzheitliche Zusammenhang der beruflichen Tätigkeit soll dabei erhalten bleiben.

**Ablauf:**



**SCHWERPUNKT 2: Fachliche Inhalte**

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen im Ausbildungsrahmenplan		Schulungsunterlagen
<b>1. Schutzmaßnahmen und Sicherung an Maschinen</b>	<b>16</b>	<b>Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe (§4 Abs.1 Nr.6)</b>	
Kann erlernte Erklärungen von Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen wiedergeben und kann diese in bekannten Situationen anwenden	16.f	Schutzmaßnahmen und Sicherungen an Anlagen und Maschinen erklären	
<b>2. Maschinen/ Geräte/Werkzeug einsetzen</b>	<b>16</b>	<b>Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)</b>	
Beherrscht die erlernte Prüfung und Auswahl von Maschine/Gerät/Werkzeug und setzt sie unter Beachtung der erlernten Sicherheitsvorschriften ein und kann dieses in bekannten Situationen anwenden	III16a	Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen	
<b>3. Maschinen/Geräte/Werkzeug pflegen und Instandhalten</b>	<b>16</b>	<b>Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)</b>	
Beherrscht erlernte Pflege von Maschinen/ Geräten/ Werkzeugen und kann diese in bekannten Situationen anwenden	16b.	Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken	

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen im Ausbildungsrahmenplan		Schulungsunterlagen
<b>4. Landschaftspflegemaßnahmen durchführen</b>	<b>III5</b>	<b>Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten (§ 4 Abs. 2 Nr. 3e)</b>	
Beherrscht erlernte Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen und kann diese in bekannten Situationen anwenden	III5 i.	Landschaftspflegemaßnahmen durchführen	

### 7. Leistungsfeststellung

Arbeitsprobe (15-30 Min.)

Schriftlicher Test (15-30 Min.) oder Befragung

### 8. Anschlussmöglichkeiten

Bisher keine

### 9. Entwickler und durchführender Bildungsträger des Qualifizierungsbausteines:

ZAW gGmbH

Thanheimerstr. 46

72406 Bisingen

### 10. Bestätigung:

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift, Siegel